

Zum Kriegerrecht in der Türkei

Am 27.4.1971 verhängte die türkische Regierung das Kriegerrecht über 11 von 67 Provinzen; unter ihnen befinden sich einerseits die industrialisierten Provinzen, andererseits zwei von Kurden bewohnte Provinzen: Siirt und Diyarbakir.

Am 28.4. wurden zwei der bedeutendsten Tageszeitungen, Cumhuriyet und Akşam, sowie fast alle linksorientierte Zeitschriften verboten, alle sozialistischen revolutionären Organisationen (Dev Genc, Isçi-Köylü u.a.) und die Revolutionären Kulturvereinigungen des Ostens (DDKO = Devrimci Dogu Kültür Ocakları) wurden aufgelöst (außer der im Parlament mit zwei Abgeordneten vertretenen Arbeiterpartei).

Die Türkische Nationalversammlung hat diese Maßnahmen mit überwältigender Mehrheit gebilligt, Justizminister Arar erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die Verhängung des Kriegerrechts drei gefährliche Organisationen treffen solle (vgl. SZ v. 30.4. S. 2):

1. Die rechtsextremen Organisationen, die den laizistischen türkischen Staat in einen nach islamischem Recht regierten religiösen Staat verwandeln wollten;
2. die linksextremen Organisationen, welche die Landbevölkerung zu einem Aufstand anstacheln wollten;
3. die separatistischen Organisationen, die im Osten der Türkei ein unabhängiges Kurdistan gründen wollten.

ad 1. Diese Angabe hat reinen Alibicharakter. Die Regierung hat seit mehreren Jahren die rechtsextremen Bewegungen nicht nur toleriert, sondern bewußt zur Unterdrückung linker Gruppen eingesetzt. Seit 1968 wurden mehr als 30 Funktionäre der Linksorganisationen von Rechtsextremisten ermordet. Die hierfür verantwortliche rechtsextremistische Jugendorganisation Ülku Ocakları ist der im Parlament vertretenen Milli Haraket Partisi angegliedert, Die meisten dieser Opfer waren kurdischer Abstammung.

ad 2. Über diesen Punkt wird ein weiteres Flugblatt berichten.

ad 3. Der Hauptteil (neben der Zerschlagung der Linksorganisationen) der kriegsrechtlichen Maßnahmen trifft die kurdisch besiedelten Gebiete der Osttürkei.

Seit der Aufteilung der kurdischen Siedlungsgebiete unter Persien, Irak, Syrien und der Türkei wurden die etwa 25 % der türkischen Gesamtbevölkerung ausmachenden Kurden von der türkischen Regierung systematisch unterdrückt (vgl. das demnächst er-

scheinende Kurden-Infli). Die Ausrottungspolitik der türkischen Regierung äußerte sich u.a. vor allem in einem umfassenden Verbot der kurdischen Sprache und Organisationen. Sie ^{hatte} ein derart ^{und} krasses wirtschaftliches soziales Gefälle zwischen West- und Osttürkei zur Folge, daß die türkische Regierung sich genötigt sah, die Osttürkei bis 1956 zum Sperrgebiet zu erklären. Die chauvinistischen Interessen der türkischen Regierung an der Unterdrückung des kurdischen Volkes koinzidierten seit 1945 mit dem imperialistischen Interesse der Weltmacht (vor allem der USA) am Aufbau antisowjetischer Militärbasen und Ausbeutung der in Kurdistan lagernde Rohstoffe. So befinden sich in Kurdistan wegen der Nähe zur SU mehrere US-Basen (z.B. in Diyarbakir und Erzurum); das kurdische Erdöl wird u.a. von Shell, BP, Mobil und Esso ausgebeutet.

b. Die Bekämpfung kurdischer Organisationen und Autonomiebestrebungen dient jedoch nicht nur der Durchsetzung unmittelbarer mil. und ökon. Interessen in Kurdistan, sondern hat seit jeher auch bezweckt, den türkischen (bzw. persischen und arab.) Bevölkerungsteil von den für ihn gleichermaßen relevanten sozialen Konflikten abzulenken und durch den Appell an chauvinistische kleinbürgerliche Gefühle die Bildung eines politischen Bewußtseins der Arbeiter- und Bauernklasse und den dann zu erwartenden gemeinsamen Kampf des türkischen und kurdischen Volkes gegen das kapitalistisch-feudalistische System zu verhindern.

c. 1955 schlossen die Türkei, Iran, Irak (bis 1959), Großbritannien u.a. - die USA sind zwar nicht offiziell Mitglied, nehmen jedoch in den Ausschüssen eine hervorragende Stellung ein - den Cento-Pakt (Central Treaty Organisation). Die Niederschlagung der Kurdenbewegung ist nur eines der Ziele dieses Paktes, der ganz allgemein die reaktionären Regimes der Mitgliedstaaten stützt, um die imperialistischen Interessen der Westmächte gegen die nationalen Befreiungsbewegungen im Nahostraum durchzusetzen. Die verschärften Repressionen in der Türkei fallen nicht zufällig mit der Abhaltung einer Cento-Konferenz (Beginn 1.5.) in Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Rogers zusammen.

d. Die innenpolitische Situation der Türkei ist von einer zunehmenden Zusammenarbeit der progressiven türkischen und kurdischen Kräfte (u.a. in der Arbeiterpartei, İşçi-Köylü, Dev-Genç) gekennzeichnet. Um diese Handlungseinheit zu zerschlagen, behauptet nun die Regierung - ohne hierfür den geringsten glaubwürdigen Anhaltspunkt zu liefern -, in Türkisch-Kurdistan werde mit äußerer Hilfe ein Aufstand vorbereitet. Auch dieses

Argument hat die türkische Regierung - wenn auch erfolglos - seit längerem sorgfältig vorbereitet, indem sie durch spezielle Kommandoeinheiten kurdische Dorfbewohner terrorisieren, foltern und umbringen ließ (etwa in Tunceli, Silvan etc.), um durch diesen Druck die Kurden zum Aufstand zu provozieren. Die Kurden haben sich trotz dieser Provokation nicht erhoben. So wird einfach behauptet, ein Aufstand werde wenigstens vorbereitet.

Die Verhängung des Kriegsrechts soll die im Entstehen begriffene Aktionseinheit der demokratischen, sozialistischen Kräfte in der Gesamttürkei zerschlagen. Das türkische und kurdische Volk wird sich durch die chauvinistischen, antisozialistischen Parolen der türkischen Regierung und ihren Hintermännern in der Cento und der Nato nicht täuschen lassen, sondern seinen gemeinsamen Kampf gegen die faschistische Unterdrückung und imperialistische Ausbeutung zu Ende führen.

PROLETARIER ALLER LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH!

Den 3.5.1971

Vereinigung Kurdischer Studenten in Europa - Zweigstelle BRD
Revolutionäre Arbeiter- und Studentenorganisation der Türkei
SAALA - Heidelberg
Asta- Auslandsreferent, Heidelberg
Neues Rotes Forum - Gruppe Heidelberg